

Groß-Strethik etc. zu gehen, und im Monat September wieder in Deutsch-Bielar einzutreffen. Zu den genannten 3 Patres gesellen sich noch Pater Harder aus Reiffe und Pater Wojcechowski, welcher bald hier bald dort verweilt, um Anshülfe in der Seelforge zu leisten.

(Schl. Ztg.)

Stettin, den 7. Mai. Eines der tüchtigsten Mitglieder der Rens'schen Kunstfreiergesellschaft, der junge Pierre Montfroid, erlitt vorgestern bei der Vorstellung einen Sturz vom Pferde; er soll nach Aussage des Arztes das Bein oberhalb des Knöchels gebrochen haben.

(Dif.-Ztg.)

Braunschweig, den 3. Mai. Heute Abend wurde von der Schilzwache am Zeughaufe ein Mann verhaftet, der mit einer brennenden Cigarre im Munde an derselben vorübergegangen war. Nachdem dieser weggeführt war, ist noch ein Zweiter verhaftet worden, der, wie wir hören, ebenfalls mit einer brennenden Cigarre vorübergehend, von dem Posten deshalb angetreten, ihm auf eine grobe Weise geantwortet haben soll. Hierauf hatte sich ein Menschenhaufen versammelt und den Posten durch Pfeifen, Schreien etc. verhöhnt, so daß eine Patrouille von der Schloßwache herbeigerufen werden mußte. Diese erwies sich zu schwach an Zahl, um dem Unfuge zu steuern, so daß eine Verstärkung nötig wurde, welche sich Anfangs ruhig am Zeughaufe aufstellte und erst, als die Menschenmenge größer und der Unfug stärker wurde, dieselbe auseinandertrieb, mehrere Verhaftungen vornahm und mit den Verhafteten abzog. Darauf verzog sich nach und nach der Haufen, so daß es bis gegen 10 1/2 Uhr vollkommen ruhig wurde. Die ruhige und besonnene Haltung der Patrouillen wird sehr gelobt.

Schwerin, den 6. Mai. Zuverlässigen Nachrichten zufolge sind gestern früh in Rostock, unmittelbar nach dem Eintreffen des Kriminaldirektors Volte daselbst, noch die früheren Professoren Wilbrand, Lürz und Jul. Wiggers, so wie der Adv. Uterhart verhaftet worden; einstweilen befinden dieselben sich noch in Rostock im Polizeigebäude und der sog. Schreiberei in Haft. Der Prof. Wiggers war erst Abends vorher mit seiner jungen, ihm vor ein Paar Tagen angebrachten Frau in Rostock eingetroffen. Auch sind gestern den ganzen Tag über 2 Polizeisoldaten in der Wohnung des Adv. Müller zur Aufsicht anwesend gewesen. Die Wohnung und die Papiere des Advokaten M. Wiggers sind noch versegelt; sein Bevollmächtigter unterhandelt gegenwärtig mit der Kriminalbehörde wegen Freigebung seiner Prozeßakten, damit keinen dritten Personen aus dem Munde der betreffenden Prozesse Nachricht erwachse.

(Meckl. Ztg.)

Weimar, den 4. Mai. Heute Abend sind Ihre K. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen zum Besuch des Großherzoglichen Hofes hier eingetroffen.

(Pr. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Der „Moniteur“ erstattet heute in seinem halbamtlichen Theile Bericht über die gestrige Todtenfeier in den Tuilerien zu Ehren des Kaisers Napoleon I. Der Kaiser begab sich, von der ganzen Kaiserlichen Familie begleitet, nach der Tuilerien-Kapelle. Ihm voraus schritten die Großwürdenträger seines Hauses. Die Kaiserin wohnte dem Gottesdienste nicht bei. Der Kaiser gab der Prinzessin Mathilde den Arm. In der Kapelle, die schwarz ausgeschlagen war, hatten sich die Kardinalen Dupont, Mathieu, Goussier und Donnet, der Präsident und eine Deputation des Senats, der Präsident und eine Deputation des gesetzgebenden Körpers, eine Deputation des Staatsraths und die Präsidenten und Staatsprokuratoren der verschiedenen Gerichtshöfe versammelt. Die in Paris anwesenden Bischöfe hatten ihren Platz auf dem Chor. Die Prinzessinnen der Kaiserlichen Familie, die Frauen der Minister und die eingeladenen Damen saßen auf der Tribüne. Die Damen waren in Trauer und die verschiedenen Großwürdenträger und Beamten, alle in großer Uniform, trugen den Flor am Arm und am Degen. Der Kaiser stellte sich vor den Altar; der Prinz Napoleon war auf seiner Rechten, der Prinz Lucian Bonaparte auf seiner Linken. (Der Marschall Jérôme wohnte bekanntlich der Messe bei den Zwahlen bei.) Da der Bischof von Nancy, erster Altmosener des Kaisers, abwesend war, so hatte der Kardinal Du Pont, Erzbischof von Bourges, den Sitz des officierenden Prälaten eingenommen. Der Abbé Mulois, erster Kaplan des Kaisers, feierte die Messe, die von der Kaiserlichen Musik begleitet wurde. Der Kardinal Du Pont erteilte nach der Messe die Absolution.

Der „Moniteur“ meldet in den ehrenfollsten Ausdrücken den Tod des Marquis de Val de Gamas, Spanischen Gesandten in Paris. Die Gesandten Preußens und Oesterreichs, die zufällig gekommen waren, um sich nach der Gesundheit des Marquis zu erkundigen, waren bei seinem Hinscheiden zugegen. Donoso Cortes, aus der Provinz Estremadura, war erst 41 Jahre alt. Er war aus einer sehr angesehenen Familie, studirte in Sevilla und wurde, noch jung, Abtheilungschef im Justizministerium. Im Jahre 1837 zum Deputirten ernannt, bewies er glänzende Reduertalente. Bald darauf wurde er königlicher Rath und Senator. Später erhielt er die Stelle eines Privat-Sekretärs der Königin, die großes Vertrauen in ihn setzte. In den letzten Jahren war er mit diplomatischen Missionen beauftragt worden. Zuerst Gesandter in Berlin, ging er später in gleicher Eigenschaft nach Paris, wo er sich jetzt seit beinahe zwei Jahren aufhielt. Donoso Cortes wird als ein äußerst liebenswürdiger Mann geschildert; seinen Freunden war er bis zur Aufopferung ergeben und in seinen politischen Beziehungen bewies er immer die größte Loyalität. Bekanntlich war Donoso Cortes ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche, in deren Interesse er mehre Werke geschrieben hat.

Beim Pont Notre-Dame, einer der Brücken, die das rechte Seineufer mit der Cité verbinden, ereignete sich gestern ein schrecklicher Unglücksfall. Die Brücke wird gegenwärtig abgetragen, um neu aufgebaut zu werden. Fünf bei diesem Bau beschäftigte Arbeiter befanden sich in einem Nachen unter einem Bogen der Brücke. Der Nachen schlug um und nur einer dieser armen Arbeiter konnte gerettet werden, obgleich ihnen sofort 10 Nachen zur Hilfe eilten. Die Seine ist an dieser Stelle sehr reizend und es ereignen sich dort häufig Unglücksfälle. Die vier verunglückten Arbeiter wurden heute morgen begraben.

Der Kriegs-Minister hat durch Rundschreiben allen aktiven Militärs verboten lassen, auf Werken, die sie nach vorchriftsmäßig eingeholter ministerieller Erlaubnis veröffentlichen, diese Bemerkung hinzuzufügen, damit man nicht daraus den Schluß ziehe, als theile der Kriegs-Minister die Ideen des Verfassers oder wolle die Verbreitung des Werks begünstigen.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 4. Mai. Unseren letzten Nachrichten aus Paramaribo vom 20. März zufolge war die am 3. zuvor daselbst angekommene, von der süd-europäischen Regierung zur Aufnahme des Landes Besuchs der Deutschen Emigration ausgesandte Kommission, aus den H. Dutenhofser, Schund und Waack (früher Bürger-

meister in Frankfurt) bestehend, von dem Gouverneur der Kolonie sehr zuvorkommend aufgenommen worden. Mit allem zur Erreichung ihres Zweckes Nothwendigen reichlich versehen und begleitet von zwei holländischen Offizieren, hatte sie am 17. März ihre Reise ins Innere angetreten, um zuvörderst das Hügelland am oberen Surinam-Flusse und am Para-Strome zu besuchen. Später wird sie auch die übrigen Theile der Kolonie bereisen. Ein zweifaches Interesse knüpft sich an diese Forschungen, indem neben dem Plane einer Deutschen Emigration noch ein anderer der Regierung zur Prüfung vorliegt, nämlich ein von dem niederländischen Konsul in Genf, Hrn. Kullin, vorgeschlagener Entwurf der Stiftung einer Schweizerkolonie in dem Surinamischen Hochgebirge, bis wohin die holländischen Kolonisten, die sich vorzugsweise in den fruchtbareren, aber sumpfigen und daher höchst ungesundeten Küsten-Niederungen ansiedelten, niemals durchgedrungen sind. Herr Kullin soll sich anheischig gemacht haben, innerhalb weniger Jahre 10,000 Schweizer dahin überzuführen.

(Köln. Ztg.)

Vocales etc.

Posen, den 9. Mai. In der Petitions-Kommission der 2ten Kammer sind folgende, von Einwohnern unserer Provinz ausgehende Petitionen zur Verathung gekommen:

Der bäuerliche Wirth Johann Schendel zu Dembogóra ist durch die gleichlautenden Erkenntnisse a) der Königl. General-Kommission zu Posen vom 31. März 1832, b) des Königl. Revisions-Kollegii des Großherzogthums Posen vom 29. November 1832, c) des Königl. Geheimen Ober-Tribunals für schuldig erachtet worden, seinen Hof nebst Zubehör an den Gutsheeren George Basse herauszugeben, weil er sich selbst außer Stande gesetzt, seine Verpflichtungen gegen die Gutsheerschaft zu erfüllen, und überdies Widerspenstigkeit in der Leistung seiner Pflichten bewiesen habe. Die Anträge der Erben des inzwischen verstorbenen Schendel auf Erneuerung des Prozesses sind wegen der vorhandenen rechtskräftigen Erkenntnisse durch die Bescheide der Königl. General-Kommission vom 30. September 1831 und resp. des Königl. Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 31. März 1832 zurückgewiesen worden. In der Petition vom 23. Februar 1833 bitten die Erben des Schendel: sie zu einem neuen Verfahren gegen die Gutsheerschaft wegen vindikation des Bauerhofes zu Dembogóra Nr. 15. zu verstaten, indem sie vermaßen, die angegebenen Gründe der Ermiffion ihres Erblassers widerlegen zu können. Weil rechtskräftige Erkenntnisse vorliegen, empfiehlt die Kommission: den Uebergang zur Tagesordnung.

In der Prozeßsache des Eigenthümers Andreas Hartfiel zu Michalinka wider den Eigenthümer Gottfried Schulz wegen Grenzverrückung hat der Kommissarius des Königl. Kreisgerichts zu Bromberg durch das Erkenntniß vom 19. September 1832 den zwischen den Parteien streitigen Grenzstrich getheilt, und hiernach den Grenzzug der Grundstücke beider Parteien festgesetzt, weil keine der beiden Parteien einen genügenden Beweis für den von ihr behaupteten Grenzzug geführt habe. Auf den Rekurs des Verklagten Schulz hat der Civilsenat des Königl. Appellationsgerichts zu Bromberg unter dem 25. Januar 1833 die Resolution ertheilt, daß Kläger Hartfiel abzuweisen, weil Kläger keinen Beweis für seine Behauptung geführt habe und zur Sache nicht legitimirt sei. Der Kläger Hartfiel bittet in seiner Petition — praes. den 9. April c. — die Hohe Kammer: um Entscheidung, welches der beiden Erkenntnisse für gerechtfertigt zu erachten sei, da das Rechtsmittel der Revision nicht zulässig sei. Da ein rechtskräftiger gerichtlicher Bescheid vorliege, empfiehlt die Kommission: den Uebergang zur Tagesordnung.

Sechshunddreißig Kolonisten zu Ludwikowo — Kreis Schubin — beschwerten sich in einer nur von dem Ortsschulzen Wischker unterschriebenen Petition über ein in der Weide- und Dienst-Ablösungs-Sache von Ludwikowo ergangenes Erkenntniß der Königl. General-Kommission zu Posen vom 7. Dezember 1832, durch welches der entworfene Separationsrezeß auch von Seiten der sich weigernden Pächtern für vollzogen erachtet worden ist, und bitten: 1) eine Umformung des entworfene Separationsrezeßes anzuordnen und der Gutsheerschaft zu Grocholm das Recht, in den Garten- und Wiesenländereien Torf stechen zu dürfen, nicht vorzubehalten, sondern abzusprechen, 2) die Kosten des durch ihre Weigerung, den Rezeß zu vollziehen, gegen sie angestregten Prozesses niederzuschlagen, indem sie behaupten, daß die richterliche Entscheidung auf eine unrichtige Interpretation ihres Verleihungs-Kontraktes sich gründet. Da die Sache in dem geordneten Rechtswege entschieden ist, empfiehlt die Kommission: den Uebergang zur Tagesordnung.

Die bäuerlichen Grundbesitzer des Dolziger Distriktes — Kreis Schrimm — klagen über ungleichmäßige Heranziehung der Staatsangehörigen zu den Staatslasten und bitten um Befehes-Vorlagen a) darüber, daß die Rittergutsbesitzer gleich den bäuerlichen Wirthen zu den Schuldbau- und Schul-Unterhaltungskosten herangezogen werden, weil dergleichen Kosten von den bäuerlichen Grundbesitzern aufgebracht und die Gutsbesitzer dabei wenig oder gar nicht herangezogen würden, b) darüber, daß die Rittergutsbesitzer bei Begebenheiten von Hand- und Spanndiensten herangezogen werden, weil die Begebenheiten von den bäuerlichen Grundbesitzern allein besorgt und die Rittergutsbesitzer mit Hand- und Spanndiensten verschont blieben, c) darüber, daß den bäuerlichen Grundbesitzern gestattet werde, unter sich eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu bilden und aus der allgemeinen Provinzial-Feuer-Sozietät auszuscheiden, weil verhältnismäßig die meisten Brände in den Städten und auf Rittergütern Statt fänden, und die bäuerlichen Grundbesitzer deshalb durch den zwangsweisen Beitritt zur allgemeinen Feuer-Sozietät nur Schaden hätten, d) darüber, daß eine Landschaft (Credit-Institut) für bäuerliche Grundstücke gebildet werde, weil sonst die durch Separations- und Regulirungs-Kosten zum Kreditfuchen genöthigten bäuerlichen Grundbesitzer dem Bucher anheim fallen und verderben würden. Die Kommission empfiehlt: ad a. und ad b. den Uebergang zur Tagesordnung, da die Bittsteller nicht auf Veränderung der darüber bestehenden Gesetzgebung angetragen haben, und für den Fall, daß sie durch unrichtige oder mißbräuchliche Anwendung der Befehes auf sie selbst Schaden gelitten haben sollten, sich zuvörderst mit Beschwerden an die betreffenden Behörden hätten wenden sollen. Ebenso stellt die Kommission: ad c. den Uebergang zur Tagesordnung anheim, weil die Verpflichtung der Petenten zum Beitritte zur Provinzial-Feuer-Sozietät gesetzlich (cf. Reglement für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Posen vom 5. Januar 1836, Befehes-Sammlung 1836 pag. 85.) feststeht, die Unbilligkeit des auf die bäuerlichen Grundbesitzer ausgeübten Zwanges nicht dargethan ist und somit die Prüfung, ob die Aufhebung dieses provinziell bestehenden Zwanges zweckmäßig sei? durch Anträge bei den betreffenden Behörden zuvörderst hätte veranlaßt werden müssen. In Betreff des

Antrages ad. d. wegen des Kredit-Instituts wurde zwar einerseits angeführt, daß Bittsteller zuvörderst an die betreffenden Behörden sich hätten wenden müssen, zumal da es sich um ein rein provinzielles, aus Provinzialfonds zu gründendes Institut handle, jedoch der deshalb auf Uebergang zur Tagesordnung gestellte Antrag abgelehrt und beschloffen, der hohen Kammer zu empfehlen: diese Petition in Betreff des Punktes ad d. dem Königl. Staats-Ministerio zu überweisen, weil dergleichen Kredit-Institute sehr gemeinnützig sein würden, und in anderen Provinzen bereits zur Gründung derselben Schritte geschehen seien.

Der Ackerwirth und Ortsschulze Friedrich Wiese zu Michalinka — Kreis Schubin — knüpft an die Schilberung der unangenehmen Lage, in welcher er sich seinem freisüchtigen Nachbar, Wirth Gottfried Schulz, gegenüber befindet, die Beschwerde, daß er einen von diesem gegen ihn wegen Vindikation eines Grundstücks angestregten Prozeß bei dem Königl. Kreisgerichte zu Schubin und bei dem Königl. Appellationsgerichte zu Bromberg verloren habe, und bittet: die dem Bescheide beigelegten Erkenntnisse beider Gerichte für aufgehoben zu erklären und seine Sache vor das Forum der Königl. General-Kommission zu Posen zu verweisen. Da ein rechtskräftiges Erkenntniß vorliegt, empfiehlt die Kommission: den Uebergang zur Tagesordnung.

Der Gasthofsbesitzer Wilhelm Pieczynski aus Trzemeszno beschwert sich darüber, daß ein Richter des Kreisgerichts an seinem Wohnorte, gegen welchen er bei Gelegenheit eines Termins hart geworden sei, weil er die von ihm (Bittsteller) vorgeschlagenen Zeugen nicht vorgeladen hatte, ihn angeschrien, ihm unter Androhung von Strafe Schwozen geboten und ihm in dem aufgenommenen Protokolle den Vorwurf des Betruges gemacht habe. Er will auf eine beim Königl. Appellationsgerichte geführte Beschwerde wegen Vernehmung seiner Zeugen, und auf ein eingereichtes Immediatgesuch ohne Bescheid geblieben und neuerdings wieder bei Gelegenheit eines Termins, in dem er als Zeuge vernommen worden sei, von dem Richter an jene in der Klagesache des Mellwig erörterte Uebertretung erinnert sein. Petent behauptet, als geschwollener Mensch, durch Gram um seine Gesundheit gebracht zu sein, und bittet: daß die Kammer ihn gegen die Angriffe des Gerichtes auf seine Ehre schütze. Bittsteller hat nicht dargethan, daß er wegen der ihm angeblich von dem Richter widerfahrenen Beleidigung den Beschwerdeweg beschritten habe, die Kommission empfiehlt daher den Uebergang zur Tagesordnung.

Die Preuß. Ztg. theilt den Aufsatz des Hrn. Professor Spiller aus Nr. 101. unserer Ztg. über die thierisch-dynamische Electricität, angewandt auf das Tischrücken, unter Angabe der Quelle mit, indem sie vorausschickt, daß hinsichtlich dieses Gegenstandes die Fachmänner es größtentheils verzögern, ein der Pythagoräischen Geseze, das der Schweißigkeit, zu befolgen.

Die höhere Gamerei gewinnt bei uns an Ausdehnung. In vergangener Woche kam eine fein gekleidete junge Dame in eine unserer ersten hiesigen Pughandlungen, gab sich für die Nichte einer Gutsbesitzerin in der Nähe von Gnesen aus, wählte für ihre angebliche Tante verschiedene Pughachen im Werth von 18 Rthln., welche sie durch die Post gegen Entnahme von Postvorschuß auf's Gut zu schicken bat; sie selbst entnahm für sich eine Mantille von schwarzem Moiré und einen Hufschleier im Werth von 10 Rthln. auf Kredit, indem sie vorgab, diese Stücke sogleich zu einem hier stattfindenden Begräbniß zu bedürfen. Die Sendung an die Gutsbesitzerin ergab sich indes bald als unbestellbar, da die Adressatin nicht vorhanden war; auch das Fräulein mit Mantille und Schleier war verschwunden und hier nirgends zu ermitteln; offenbar ist von ihr nur eine Betrügerei verübt worden. In einer andern Pughandlung hat dieselbe Person, der von ihr gemachten Beschreibung nach zu urtheilen, ein gleiches Manöver ausgeführt.

Am 6. d. Mts. forderte ein junger, anständig gekleideter Mann, der in einer Droschke vor die Wohnung des Hrn. von B. vorzufahren war, von dessen Bedienten einen schwarzstüchernen, mit karivem Zuge gefütterten werthvollen Ueberzieher, angeblich im Auftrage des Lieutenants v. B., Sohnes des erstgenannten Hrn. v. B. Der Bediente nahm keinen Anstand, den Rock dem Fremden zu übergeben, in der Meinung, daß der Sohn des Hrn. v. B. ihn danach geschickt. Letzterer mußte sich jedoch nach einigen Stunden, als er den Rock von dem Diener verlangte, überzeugen, daß jener vermeintlich Geschickte ein Ganner gewesen und er von diesem betrogen worden ist.

Große Entrüstung haben drei Diebstähle hervorgerufen, welche Herrn Schauspieldirector Wallner innerhalb 14 Tagen an Musikalien zugeführt worden sind. Wir erwähnten bereits der aus dem Drachseher gestohlenen Partitur zu Strunensee, bald darauf wurde die Partitur zum Freischuß entwendet und am Sonntabend die Partitur zum Belfar, letztere aus der Theatergarderobe, wo die Proben abgehalten werden, und zwar muß dieser Diebstahl über Nacht geschehen sein. Man fragt mit Recht, wie dergleichen, das ganze Publikum mit berührende Diebstähle in einem Gebäude möglich sind, in welchem ein vom Magistrat eingesezierter Kastellan wohnt, der für den Verschluß und die Sicherheit der Räume zu sorgen hat. Die polizeilichen Ermittlungen haben noch kein Resultat geliefert, Herr Direktor Wallner hat demjenigen eine nachhastige Belohnung zugesagt, welcher auf die Spur der Thäter leiten würde. Zum Glück ist die Partitur zum Belfar doppelt vorhanden, so daß die Aufführung dieser Oper am Dienstag keinen Aufschub durch das freche Substitut erfahren wird. Herr Wallner verdient übrigens durch seine außerordentlichen, seine Opfer schenken den Bemühungen für die Hebung unseres so sehr in Verfall gekommenen Theaters, daß die Stadtbehörden Alles, was nur in ihren Kräften steht, aufwenden, um ihn vor ähnlichem Schaden im Bereich der ihm verpackten Räumlichkeiten des Schauspielhauses zu bewahren; namentlich werden sie zu verhindern haben, daß diese Räumlichkeiten von unberechtigten Personen zu anderen, als Theaterzwecken, benutzt werden.

A Wreschen, den 7. Mai. Am 25. v. M. brannten auf dem Grafen v. Mielzynski auf Mitoslaw gehörigen Vorwerke Walepiatowo ein Schaafstall und 4 Schennen ab, wobei 1300 Schaafstammen und auch leider ein Mensch, welcher in dem Schaafstalle schlief und bei dem schnell um sich greifenden Feuer nicht mehr entfliehen konnte, sein Leben verlor. Der Schaden beläuft sich auf gegen 13,000 Rthlr. und sind das Inventarium gar nicht und die Gebäude nur mit 675 Rthlr. versichert. Allem Vermuthen nach ist das Feuer von ruckloser Hand angelegt, doch hat es bisher den Bemühungen der Behörden nicht gelingen können, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Der Probst Lukszeski in Mitoslaw unterhält schon seit einem halben Jahre 14 Waisen, deren Eltern und Verwandte im verwichenen Jahre von der Cholera-Suche hingerafft wurden, mit Wohnung, Kleidung, Speise etc. Auch hat die hiesige Gräfin v. Poniuska an

80 hülfbedürftige, arbeitsfähige Arme 10 Schffl. Erbsen verabreichen resp. unter sie vertheilen lassen.

Die kleine evangelische Gemeinde in Zerlow ist durch die ihr theils aus Staatsfonds, theils von dem Gustav-Abolph-Vereine gewährten Unterstützung in den Stand gesetzt worden, ein eigenes Schulsystem für sich zu gründen, welches bereits nächstens ins Leben treten wird.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. brannte in Nefla ein Wohnhaus nebst sämtlichen Wirthschaftsgebäuden bis auf den Grund ab. Die Entstehungsart des Feuers hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

In einigen Wochen werden mehrere Familien aus Nefla Hantland dem Vaterlande Lebewohl sagen, indem sie ihren, vor mehreren Jahren nach Australien ausgewanderten Anverwandten und Freunden nachzufolgen beschloffen haben. Sie sind gegenwärtig mit dem Verfaufe ihrer Wirthschaften beschäftigt, und sobald sie nur das Geld dafür in Händen haben, so treten sie ihre Reise an.

In der am 3. Mai abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Verschönerungs-Vereins legte der bisherige Vorstand, nachdem er die Rechnung über Einnahme und Ausgabe zur Dechargirung übergeben hatte, sein Amt nieder, und wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Am 2. d. Mts. hatten wir hier ein sehr starkes Gewitter, welches sich längs der Brzesznica hin zog und das mit so heftigem Regengüsse, der in dem 1 Meile von hier, südöstlich gelegenen Dorfe Gogdowo einem Wolkenbruche gleich, begleitet war, daß er in wenigen Minuten das Thal der Brzesznica in einen ungeheuren reißenden Strom veränderte, der mit solcher Gewalt daher brauste, daß der ziemlich hohe Damm, auf welchem die Straße sich dahin zieht, an mehreren Stellen 3 bis 4 Fuß tief durchdriffen wurde.

Die Saaten sind auf den niedrig gelegenen Ackerflächen gänzlich verfaulen und die Wasserfurchen zu großen und tiefen Gräben aufgerissen. Gleichzeitig soll eine Bindhose das Wasser aus der Brzesznica, in der Nähe der am Brzesznica-Thale gelegenen Sokolnifer Hüfen, an 6 Klaftern hoch in die Luft gezogen und die Stallgebäude von einer jener Hüfen, eine Strecke mit fortgeschleudert haben, wobei das sich in denselben befindende Rindvieh und die Schweine erdrückt wurden. Ausführlichere Nachrichten über diese Naturerscheinung habe ich bis jetzt noch nicht erhalten können.

Vor einigen Tagen wurde auf dem hiesigen Schweinemarktplatz ein krankes, im hülfbedürftigsten Zustande sich befindendes Franzenzimmer gefunden, das von der Polizei-Behörde sofort in das nicht weit davon gelegene städtische Arrestlokal gebracht und der ärztlichen Pflege übergeben wurde, aber bald darauf verstarb. Bei ihrer Einsegnung fand man auf ihrer Brust einen Leinwandbeutel, in welchem sich 26 Sgr. und 1 Pf. Geld befanden.

Schröda, den 6. Mai. Am 30. April d. J. zeigte sich ein anscheinend toller Hund in der Hauländerei Onjee, anderen Ortschaften und in dem ohnweit gelegenen Dorfe Chvankowo und soll dort Hunde gebissen haben. Der Gutsbesitzer Materne ließ in Folge dessen noch an demselben Tage 10 Hunde, worunter sogar einer nicht ohne Werth gewesen sein soll, erschießen, und die Polizeibehörden haben die Aufzettelung der Hunde auf 6 Wochen anbefohlen.

Meiner Mittheilung vom 26. April d. J. (Nr. 95) füge ich noch hinzu, daß sich die Pockenkrankheit hier und im Kreise immer mehr verbreitet und daher die Polizeibehörde eine allgemeine Impfung bis zum Alter von 30 Jahren angeordnet haben. Man sieht Aeltern mit 1, 2, 3 bis 4 Kindern in das Impfung-Lokal ziehen, um sich und ihren Kleinen die Pocken impfen zu lassen. Hier und da fallen Opfer der Krankheit d. m. Tode anheim, und man trifft häufig Personen mit den Pockenflecken im Gesicht.

Am 3. d. M., zwischen 10 und 11 Uhr Abends, hat ein Gewitter, welches über die Warthe aus der Neustädter Gegend gezogen kam, bei wenigem Donner, aber bei fast unauhörlichem Blitzen, in der Piez-kowor und Wiktorowor Gegend bis nach Murzynowo zu, bei heftigem Schloßen (Hagel), einen Wolkenbruch veranlaßt, so daß das Wasser noch am 4. d. M. Vormittags 1 bis 2 Fuß hoch stand, und die ganze Gegend einem See ähnlich war. Die dortigen armen Landleute haben kaum das ausgezerrten gewesene Wartha-Wasser verloren, die Erde war noch gar nicht ausgetrocknet, und nun haben dieselben die Hoffnung, ihr Land bald bearbeiten zu können, wiederum auf länger denn 8 Tage hinaus verloren.

Schneidemühl, den 7. Mai. Am 2. d. M. fand in und bei Jastrow herum ein starker Wolkenbruch statt, in Folge dessen die Ghauffee an mehreren Stellen durchbrochen ist, so daß man sich genöthigt sieht, Nothbrücken zu bauen, um die Passage schnell wiederherzustellen. Auch unsere Häuser sind stark beschädigt, und Leute, die gerade sich im Freien befanden, konnten durch eilige Flucht kaum ihr Leben retten. Die Saaten sind an den betroffenen Stellen gänzlich vernichtet und die eingesäeten Erbsen sind dermaßen an die Ghauffee heruntergespült, daß man dieselben mit Schaufeln aufnehmen kann.

Theater.

Die Sonnabend-Vorstellung des „Hrl. von Seiglière“ war eine recht gelungene; wir lernten in derselben Herrn Kennert, welcher die Rolle des „Marquis v. Seiglière“ hatte, als tüchtigen Charakterspieler kennen; der Marquis ist keine leichte Rolle; bei ungeschickter Darstellung läuft derselbe Gefahr, nur für einen alten Schwachkopf

gehalten zu werden; Herr Kennert wußte diese Klippe glücklich zu vermeiden; er stattete denselben zwar mit vieler Bonhommie und liebenswürdiger Offenheit aus, ließ aber auch das Selbstgefühl des alten Edelmanns, welches seine historische Berechtigung hat, hervortreten, dabei gab er die Kindlichkeit in den Anschauungen des alten Cavaliers, dessen völliges Ignoriren der zwischen seiner Jugendzeit und der Gegenwart liegenden Revolutionsperiode höchst frappant, seine alles Andere überragende Liebe zur Tochter in rührender, eine edle Seele verkündender Weise. Bei all diesen Vorzügen der Darstellung, welche Herrn Kennert wiederholten Beifall und Hervorruf eintrugen, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der alte Hof-Kavaliere ein wenig galanter hätte genommen werden können; er versäumte es z. B. beim zweiten Eintreten der Baronin sich zu erheben und ihr die Huldigung des Empfangs in seinem Hause zu machen.

Frau Wallner als „Helene von Seiglière“ bot ein sehr anmuthiges Bild des edlen unverdorbenen Mädchens und der zärtlichen Tochter dar; der Empfang, den sie Bernard zu Theil werden ließ, war von herzgewinnender Freundlichkeit und spiegelte die kindliche Naivität der Seele ab, welche der Dichter in die Rolle gelegt hat; reizend waren auch die späteren Scenen, worin ihre Liebe zu Bernard sichtbar wird, so wie der Kampf zwischen Liebe und Ehrgefühl im letzten Akt; die Toilette war glänzend und geschmackvoll und der Beifall des Publikums ein lebhafter.

Herr Keller spielte den „Advokaten Destournelles“ mit vielem Geschick und großer Schärfe; wir hätten übrigens gewünscht, daß diese Rolle Seitens des Dichters mehr begünstigt worden wäre, denn es schadet ihr offenbar, daß der fluge Advokat förmlich zur Thür hinausgeworfen wird; er muß sich daher dem Marquis geradezu anbringen, was ihm in der Achtung der Zuschauer nothwendig schaden muß; dieses Uebelstandes ungeachtet eructe Herr Keller mehrmals Beifall.

Herr Commens war brav in der Rolle des „Bernard“; er spielte mit Zurückhaltung und vermied starke Declamation, die Gefühls-scenen mit Helene gingen recht gut; möge Herr Commens auf diesem Wege bleiben und er wird sich bald in Conversations-Stücken heimisch finden.

Die „Baronin v. Vauvert“ gab Frau Kennert als Debitrolle; sie bot zwar manches Gute, u. A. eine elegante Toilette; doch war auch manches Störende vorhanden, so die inoffizielle Aussprache (z. B. „interessant“ statt interessant, „mit Ansprüche“ zurückhalten statt mit Ansprüchen u. s. w.), eine etwas gebeugene Haltung; doch wir wollen spätere Leistungen abwarten, um nicht ein vorschnelles Urtheil auszusprechen und hier nur noch vorweg erwähnen, daß Frau Kennert in dem darauf folgenden Lustspiel „Einer muß heirathen“, die „Tante Gertrud“ mit vieler Geläufigkeit, Komik und Wahrheit gab.

In letzterem Stück hatte Herr Keller die Rolle des „Professors Jacob Zorn“, eine sehr komische, welche er zu allgemeiner Belustigung trefflich durchführte. Auch Herr Neumann „Professor Wilhelm Zorn“, war im Allgemeinen zu loben; derselbe hat jedoch darauf zu achten, daß er nicht, wie dies geschah, in den Sächsischen Dialekt verfällt, wenn er lebhaft spricht; auch sah er mit seiner Studenten-Kappe zu burleskos für einen gelehrten, in seine Studien versunkenen Professor aus. Fräulein Lauge als Louise spielte recht gewandt und natürlich, sie gab sich ersichtliche Mühe, ihre Aussprache zu bessern, was auch recht gut gelang.

Uebrigens war das Publikum sehr befriedigt von beiden Stücken und rief sowohl nach dem ersten, als nach dem zweiten sämtliche Darsteller hervor.

Zum Schluß machen wir auf die Mittwochsvorstellung „das Leben eines Chgezeigen“ aufmerksam, worin Herr Keller die Hauptrolle hat, weil dies eine seiner vortrefflichsten Leistungen sein soll. Da wir bisher an tüchtigen Charakter-Darstellungen fühlbaren Mangel gehabt haben, so würden wir der Direction zum Dank verpflichtet sein, wenn sie Herrn Keller, Herrn Kennert und Herrn A. Schulte recht oft Gelegenheit gäbe, sich auch namentlich in klassischen Stücken zu zeigen.

Personal-Chronik.

Verlegt hat: Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer, Karl Hertel, seinen Wohnsitz von Reichthal in Schlesien nach Sulmierzyce, Abelsauer Kreise.

Handels-Berichte.

Berlin, den 7. Mai. Weizen bei Ladungen 60 a 67 Rt., im Detail 61 a 68 Rt. Roggen loco 47 1/2 a 50 1/2 Rt., p. Frühjahr 46 1/2 a 47 1/2 Rt. vert., p. Mai-Juni 44 1/2 - 45 1/2 Rt. vert., p. Juni-Juli 44 1/2 - 44 1/2 Rt. vert., p. Juli-August 44 - 45 1/2 Rt. vert. Gerste, loco 38 a 39 Rt., kleine 36 a 38 Rt. Hafer, loco 26 1/2 a 29 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 28 Rt. nominell. Erbsen, Koch- 50 a 56 Rt., Futter- 48 a 50 Rt. Wintererbsen 80 - 79 Rt. Wintererbsen 79 - 78 Rt. Sommererbsen 66 - 65 Rt. Leinsamen 66 - 65 Rt. Hübel loco 10 1/2 Rt., p. Mai 10 1/2 Rt. bez. u. Ob., 10 1/2 Rt. Br., p. Mai-Juni 10 1/2 Rt. Br., 10 1/2 Rt. Ob., p. Juni-Juli 10 1/2 Rt. Br., 10 1/2 Rt. Ob., p. Juli-Aug. 10 1/2 Rt. Br., 10 1/2 Rt. Ob., p. Aug.-Sept. 10 1/2 Rt. Ob., p. Sept.-Okt. 10 1/2 Rt. Br. Leinöl loco 11 1/2 Rt., p. Lieferung 11 Rt. Spiritus loco ohne Faß 21 1/2 Rt. bez., p. Mai 21 1/2 Rt. bez., 21 1/2 Rt. Br., 21 1/2 Rt. Ob., p. Mai-Juni do., p. Juni-Juli 21 1/2 Rt. Br., 21 1/2 Rt. Ob., p. Juli-August 22 Rt. Br., 21 1/2 Rt. Ob., p. August-September 22 1/2 Rt. Br., 22 Rt. Ob.

Weizen still. Roggen in Einzelfällen zuerst höher bezahlt, schließt etwas niedriger, doch fest. Hübel fest gehalten bei schwacher Frage. Spiritus steigend. Stettin, den 7. Mai Westwind, bedeckter Himmel. Weizen behauptet, 75 W. hoch. Posener 87-89 Pfd. Maßerfaß loco 63 Rt. bez. Roggen fester, 82 Pfd. p. Frühjahr 45 1/2 Rt. bez. u. Ob., 86 Pfd. 47 1/2 Rt. bez. u. Ob., p. Juni-Juli 82 Pfd. 45 Rt. Ob. Gerste loco 74 - 75 Pfd. 36 Rt. bez. Heutiger Landmarkt. Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen. 58 a 62 48 a 50. 37 a 38. 27 a 30. 50 a 54. Hübel stille, p. Mai 10 1/2 Rt. Br., 10 Rt. Ob., p. Juni-Juli 10 1/2 Rt. Br. u. Ob., p. Sept.-Okt. 10 1/2 Rt. Ob. Spiritus gefragt, am Landmarkt und loco ohne Faß 16 1/2 bez., mit Faß 16 1/2 bez., p. Frühjahr 16 1/2 Br., 16 1/2 bez., p. Juli-August 16 1/2 bez. u. Ob.

Verantw. Redacteur: C. G. V. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 7. Mai.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Lanoch aus Graudenz, Matecki aus Bognrowitz und Sulz aus Bromberg; Rentier Krieger aus Berlin; Mitglied der Neuz'schen Kunstvereins-Gesellschaft Greter aus Stettin; Apotheker Weiß aus Neutomysl; Gutsh. Vandenlow aus Schleien.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Dzierziewski aus Targowa góra, Wagnitz; Partikulier Cholomski aus Targowa góra.

SCHWARZER ADLER. Bürgermeister Kulau aus Neustadt a. d. W.; Frau Gutsh. v. Pokatecka aus Ojowo.

HOTEL DE BERLIN. Wundarzt Dr. Regler aus Budewitz; Hauslehrer Wroblewski aus Stetzyn; Kreisgerichts-Sekretair Antkiewicz aus Kosen; Kreis-Meident Günther aus Wreschen.

DREI LILIE. Haeffels Lander aus Breslau.

PRIVAT-LOGIS. Kreisgerichts-Sekretair Kaufmann aus Wolfstein, l. Waisengasse Nr. 8; Gutsbesitzer v. Grabowski aus Krjewina, l. Bergstraße Nr. 6; Gutsbesitzer v. Rogatinski aus Gerszewica, l. Berlinerstraße Nr. 15. A.

Vom 9. Mai.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Stoltenburg aus Luffowo und Graf Lubinski aus Warthan; Dr. med. Roland aus Breslau; Hauptmann im H. Instr.-Regt. v. Schelichen aus Frankenstein; Frau Oberamtmann Hildebrand aus Dabow und Kaufmann Grüning aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Gutsh. Pawlowski aus Kapiel; Detonier Korzeniewski aus Nidom; die Gutsbesitzer Benther aus Sedziszewo, Lesser aus Markowic, v. Brzeski aus Zabkowo, Nicolai aus Golezowo, v. Nowacki aus Chkadowo und Gutsbesitzer Sohn v. Piatkowski aus Dobierzyn.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Piotrowski aus Welsa, v. Suchorzewski aus Tarnowo; Frau Gutsh. v. Gutowska aus Muchocino; die Geistl. Amman aus Wolfstein und Kleiner aus Dupin.

HOTEL DE DRESDE. Großh. Ruffianischer Major und Flügel-Adjutant v. Ziemiński aus Wiesbaden; die Kaufl. Schwarzky aus Magdeburg, Bogel aus Warthan und Mitschlich aus Schweinfurt; Forstbeamter v. Baumbach aus Salsfeld; die Gutsbesitzer Mandke aus Malzmühl und v. Hegalski aus Goleziewo.

HOTEL DE BAVIERE. Professor v. Zielonacki aus Gonetzi; die Kaufleute Niebed aus Nieder-Zeschar und Mitschke aus Berlin; die Gutsh. v. Biernacki aus Drachowo, v. Wilonski aus Sedzin; Frau. Liebedind aus Kosen; Kreis-Gerichts-Sekretair Erdmann aus Trzemeszno.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Seyner aus Schrimm; Bürgermeister Briebe aus Trzemeszno und Gutsh. Frau von Sikorska aus Kroskowo.

HOTEL DE PARIS. Landrath a. D. v. Moszeński und die Gutsh. von Winkowski aus Wydzierzewice, Szafrankiewicz aus Dzierzchnica, v. Radonski aus Kociakowa góra, v. Tarnopolski aus Dabowo, v. Brz aus Nibitwa, Freygang aus Bodargowo, v. Klotnicki aus Gonic, Gieselski aus Wielawa, Lichtwald aus Wodnary, Deltas aus Swiczyn, v. Maczynski aus Dora und Kompf aus Dembnica; die Gutsh.-Frauen v. Kamieska aus Ostrowo, v. Radonska aus Stierki, v. Pokatecka aus Jaroszewo, v. Gisporn aus Sroba; Studios Kompf und Probst Gätig aus Dembnica; die Domainen-Pächter Böthel sen. und Böthel jun. aus Trzebielawki und Kommissarius v. Borowski aus Goleziewo.

HOTEL DE VIENNE. Kommissarius Suchorzewski aus Janowo; die Gutsbesitzer v. Maczynski aus Dila, Frau v. Krzyzanowska aus Dzierzmarci, Frau v. Jeromska aus Gredziszewo und Frau v. Rozumian aus Turwia.

WEISSER ADLER. Fräulein Landsberg aus Schrimm und Fournierschneider Schöbe aus Kiegnitz.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Die Gutsh. v. Szeldroki aus Golembin, Graf Zolowski aus Ujazd, v. Moszeński aus Zetorki, v. Slawski aus Komornik; Bevollmächtigter v. Gromadzinski aus Golezichowo; Wirthschafts-Inspektor Sikowski aus Sepno; Partikulier Blawicki aus Ujazd.

EICHBORN'S HOTEL. Quartiermeister im 4. Husaren-Regt. Felgener aus Remel; Gendarm Heiber aus Bialoslawe; Gutsbesitzer Mann jun. aus Schrimm; Inspektor Reusch aus Dzialyni; die Kaufleute Radmann aus Wollin, Citron aus Witowo, Spring aus Strzelno, Hamburger aus Kosen, Liebas und Citron aus Trzemeszno und Melich aus Mitoslaw.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Mayer und Rosenber aus Gnesen, Goldschmidt aus Kosen und Friedenthal aus Krotoschin; Inspektor Weineke aus Pinn und Schreiber Hanisch aus Wapno.

GOLDENER ADLER. Galtwirth Piatkowski aus Wreschen; Frau Heiniger aus Santomysl; Partikulier Plescher aus Kunick; die Kaufleute Lukowski aus Wreschen und Kaphan aus Schroda.

Druck und Verlag von W. Deker & Comp. in Posen.

Statt besonderer Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich: Jda Cohn, L. Heymann. Posen. Berlin.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 4. d. Mts. zu Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Ginschberg, den 6. Mai 1853.

Jul. Keigel, Regierungs-Assessor.

Amanda Keigel geb. Schramm.

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat April d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 10. und 11. dieses Monats.

Posen, den 7. Mai 1853.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 14. März 1853.

Das dem Johann Koschel und dessen Ehefrau

Anna Elisabeth gebornen Meynas, und der Anna Maria Theresie Meynas verheirathete Müller, resp. den Rechtsnachfolgern der Letztern, dem Wehthändler Johann Gottlieb Heth und dessen Ehefrau Renate gebornen Müller, gehörige Grundstück Nr. 112. der Vorstadt Wallischei zu Posen (Benetianerstraße Nr. 11.), abgeschrieben auf 531 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Oktober 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Höherer Anordnung zufolge soll auf der Probstei zu Gesezewo ein neues massives Pfarrwohnhans excl. der franko zur Baustelle zu liefernden Steine, Ziegel, Holz und Kalkmaterialien, bei freien Hand. und Spanndiensten auf 971 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, erbaut, und die Ausführung des Baues an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Zu diesem Behuf ist auf Freitag den 13. Mai c. loco Gesezewo früh 10 bis 1 Uhr

Termin angesetzt, und werden bietungslustige Entreprenure hierzu eingeladen.

Mituzewo, den 26. April 1853.

Das Wirthschafts-Amt

der Königl. Pringlichen Herrschaft Gesezewo.

Wagen- und Pferde-Auktion.

Bei der im Auktions-Lokale Magazinstraße Nr. 1. stattfindenden Kleemannschen Nachlaß-Auktion kommen

Dienstag Vormittags:

15,000 Savanna- u. Regalia- und andere diverse Cigarren.

Donnerstag Vormittags 11 Uhr:

a) ein weißer Crystall-Kronleuchter,

b) ein 9 Jahr alter, brauner Wallach, ganz militairförmig und geritten, auch zum Fahren brauchbar,

c) ein Chaisenwagen mit Vorderverdeck und Fenster, sehr bequem und leicht,

d) ein schleißiger Planwagen und

e) ein guter Reitsattel mit Steigbügel zum Verkauf. Letztere vier Gegenstände können vor-

Stadt-Theater zu Posen.

Dienstag den 10. Mai. Zehnte Vorstellung im 2ten Abonnement: Belisar. Große Oper in 3 Akten von Donizetti.

Von Mittwoch den 11ten d. M. ab werden die Aktien zu dem letzten diesjährigen Winter-Abonnement unter den früheren Bedingungen ausgegeben, so lange die bestimmte Anzahl von 100 Stück nicht vergriffen ist. Während dieses Abonnements kommt nebst anderen Novitäten auch die Oper Tannhäuser in einer Aufführung für die Abonnenten zur Darstellung, während die Preise für alle Aufführungen dieser mit so bedeutenden Kosten verbundenen Oper für die Nichtabonnenten erhöht werden müssen.

Galerie praktischer Wissenschaften im Hotel de Saxe.

Heute Dienstag zwei Vorträge, Morgens 11, Abends 7 Uhr. — Morgen Mittwoch die galvanische Sonne.

NB. Die Gallerie bleibt nur bis Ende der Woche geöffnet.

